



Stadt Nordenham
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen

Nordenham im Juni 2022

Informationen zum Einbau eines Zwischenzählers

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nordenham erhebt Kanalbenutzungsgebühren für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal nach der verbrauchten Frischwassermenge. Wassermengen, die nachweislich nicht in den öffentlichen Kanal gelangt sind, können auf Antrag abgesetzt werden.

Als Nachweis wird ein Zwischenzähler akzeptiert. Hierzu sollten Sie jedoch einiges wissen:

1. Der Zwischenzähler muss fest in die Leitung vor dem Außenwasserhahn installiert werden. Zwischenzähler zum Aufschrauben auf den Wasserhahn werden nicht anerkannt!
2. Folgendes ist der Stadt Nordenham mitzuteilen:
 - Einbaudatum
 - Zählerstand bei Einbau
 - Eichprotokoll, falls vorhanden sonst:
 - Jahreszahl die im Zähler eingestanzt ist

Hierzu finden Sie in der Anlage einen Vordruck, den Sie benutzen können.

3. Die Ablesung des Zwischenzählers nehmen Sie bitte zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers durch den OOWV vor. Für die Ablesung des Zwischenzählers sind Sie selbst verantwortlich, der OOWV liest Ihren Zwischenzähler nicht ab!

Den Zwischenzählerstand melden Sie bitte schriftlich innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Wasserrechnung des OOWV bei der Stadt Nordenham. In der Anlage finden Sie einen Vordruck, den Sie benutzen können. Dieser ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Es reicht nicht, nur die Wassermenge anzugeben. Da die Stadt Nordenham sich vorbehält, den Zwischenzählerstand stichprobenweise zu überprüfen, muss der jeweilige Zählerstand in der Akte vorhanden sein. Sollten Sie die Meldung (den Antrag) nicht abgeben bzw. die Fristen nicht beachten, ist eine Berücksichtigung der Wassermengen nicht mehr möglich!

4. Die Ermäßigung erfolgt in dem Jahr, in dem auch der zeitgleich durch den OOWV abgelesene Frischwasserverbrauch veranlagt wird. Das ist z.B. bei einer Ablesung im Monat November erst das übernächste Jahr!

5. Der Zwischenzähler ist längstens für 6 Jahre geeicht.

Die Stadt Nordenham wird deshalb nach Ablauf der Eichdauer für ein weiteres Jahr nur noch 80% der festgestellten nicht eingeleiteten Wassermengen ermäßigen.

Danach erfolgt keine Ermäßigung mehr, da davon auszugehen ist, dass der Zwischenzähler nicht mehr korrekt misst.

Um weiterhin die volle Ermäßigung erhalten zu können, ist es notwendig, den Zwischenzähler nacheichen zu lassen oder einen neuen geeichten Zwischenzähler einzubauen.

Der Nachweis hierüber ist der Stadt Nordenham mit zu teilen.

6. Beispiel einer korrekten Ablesung:

- Ablesezeitpunkt OOWV: 15. November 2022 = 150 m³

- Ablesezeitpunkt Zwischenzähler: 15. November 2022 = 20 m³

- Rechnung des OOWV am 10. Januar 2022

- innerhalb von 2 Monaten bis zum 10. März 2022 Zwischenzählerstand melden (20 m³)

- Schmutzwassergebühr durch Bescheid für 2023 = 150 m³ ./ 20 m³ = 130 m³

(Hinweis: Wenn der Hauptablesezeitpunkt des OOWV vor dem Monat Juni liegt, wird die beantragte Wassermenge bereits im folgenden Jahr berücksichtigt.)

Die Vordrucke zum Einbau eines Zwischenzählers bzw. die Mitteilung über den Zählerstand sind auf der Homepage der Stadt Nordenham abrufbar.

Hinweis:

Bevor Sie einen Zwischenzähler einbauen, sollte Sie überlegen, ob sich der Einbau überhaupt lohnt (Anschaffungs- und Einbaukosten im Verhältnis zur Ersparnis innerhalb von 6 Jahren).

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Frau Rösch

Tel. (04731) 84-274

E-Mail: meike.roesch@nordenham.de

Postanschrift:

Walther-Rathenau-Str. 25

26954 Nordenham